

GLAUBE, LIEBE,
HOFFNUNG

WAHRHEIT
IST KEINE
MEINUNG

**HALTUNG ZEIGEN –
ÜBER TUGENDEN**

WAS IST ALSO TUGEND?

Liebe Bundesgeschwister, liebe Leserschaft,

das ist das bis jetzt schwierigste Hefthema. Ir-
gendwie hat man ja eine Vorstellung von ‚Tugend‘,
aber jedes Mal, wenn ich mich diesem Begriff an-
nähern will, läuft er mir irgendwie weg. Was ist
also Tugend? Wir fragten in einem ersten Schritt
unsere Bundesgeschwister, was für sie die fünf
wichtigsten Tugenden sind. Diese Umfrage ist si-
cher auch ND-intern nicht repräsentativ, aber
sie ist so ein erster Anzeiger für einen ethischen
Pegelstand unserer Gesellschaft in der Wahrneh-
mung unserer Bundesgeschwister. Macht euch im
wahrsten Sinn des Wortes ein Bild vom Bild auf
den Seiten 12/13.

Doch erklären die verschiedenen Tugenden, was
Tugend ist? Diese Frage ist nicht neu. Schon vor
ca. 2.400 Jahren lässt Platon seinen Lehrer Sok-
rates im Dialog mit Menon ausgehend von dieser
Frage in Aporie verfallen, was letztendlich Tugend
sei, und flüchtet sich in Transzendenz: Tugend ent-
steht weder von Natur aus, noch ist die lehrbar,
vielmehr ist sie göttliches Schicksal.¹

Aristoteles bleibt dabei nicht stehen. Nach ihm
sind Tugenden kein Gottesgeschenk; sie fallen
nicht vom Himmel: „Die Tugenden werden uns [...]
weder von Natur noch im Widerspruch zur Natur
zuteil, sondern wir sind von Natur dazu veranlagt,
sie uns anzueignen, bringen sie in uns aber nur
durch Gewöhnung zur Vollendung.“² Sozusagen
Tugend als fortlaufender Arbeitsauftrag.

Als Christen sagen wir: Der Mensch als Ebenbild
Gottes trägt die göttliche Vollendung bereits in
sich. Tugend wäre also Wesenseigenschaft des
Menschen und Aufgabe zugleich. Sie wäre nach
dieser Auslegung eine innere Haltung, die er-
kannt, geübt und gepflegt werden muss. Nur wer
Haltung hat, kann auch Haltung zeigen.

Gilt das auch umgekehrt? Zeigt der Mensch die
Haltung, die er hat? Grundsätzlich wird man das

nur von Menschen behaupten können, die ihre
innere Haltung gepflegt haben. Wie „pflegt“ man
aber seine innere Haltung? Wenn wir es ernst neh-
men mit der Gottesebenbildlichkeit, dann liegt
hier für mich „in Dankbarkeit und Demut“ nahe.
Alles Weitere ergibt sich für mich daraus. Manch
eine(r) von euch wird nicht zustimmen und eher
andere Begriffe setzen. Finden sie sich in unserer
Begriffswolke wieder? Was sagt das aus? Ich freue
mich sehr über Rückmeldungen von euch!

Den Titel "Tugenden" fanden wir in der Redaktion
ein wenig altmodisch und nicht wirklich zielgrup-
penkonform, deshalb haben wir ihn ergänzt. Viel-
leicht ist er aber aktueller denn je. Immerhin hat
es das Thema ‚Haltung‘ wenige Tage vor Redak-
tionsschluss in die Frankfurter Allgemeine Zeitung
geschafft, lest nach auf Seite 10 dieser Ausgabe.
Gleichzeitig muss in Deutschland ein hochrangi-
ger Politiker wegen Vorwürfen der Doppelmoral
seinen Hut nehmen.
Noch. Wir brauchen diesen Diskurs über ‚Haltung‘
mehr denn je, soll dieses Land nicht in US-ame-
rikanische Sprachlosigkeit verfallen.

Ihre/Eure

Regina Laufkötter

Regina Laufkötter



Dr. Regina Laufkötter

Titelcover
Xavier Lorenzo auf
Adobe Stock; bearbeitet
mit Adobe Firefly (KI)

1 Platon, Menon, Kapitel 5
2 Aristoteles, Nikomachische Ethik, 2. Buch, 1. Kapitel.

INHALT

Zum Thema

**TUGEND – EINIGE SPRACHLICHE
BETRACHTUNGEN** 4
Kurt Schanné

**MARIA GORETTI ALS MÄRTYRERIN
DER REINHEIT?** 5
Philippa Haase, Judith König, Ute Leimgruber

**HALTUNG ZEIGEN!
PERSONENRÄTSEL** 9

**ANDENKEN HEISST HEUTE,
HALTUNG ZU ZEIGEN** 10
Robert von Steinau-Steinrück, Tobias Korenke,
Helmut Caspar Graf von Moltke, Fritz Felgentreu

**WELCHES SIND FÜR DICH DIE
FÜNF WICHTIGSTEN TUGENDEN
HEUTE – WORTWOLKE** 12

Gott in allem finden

ALFRED DELP SJ 14

Kommentar

HALTUNG ZEIGEN 15
Klaus Mertes

Aus dem ND

**WAHLORDNUNG ZUM ND-RAT
VERABSCHIEDET** 16

**KANDIDIERENDE FÜR DEN ND-RAT,
MELDET EUCH!** 17

ND-ORDNUNG 18

**GESCHÄFTSORDNUNG ND-RAT
UND MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DES ND-KMF E. V.** 23

FAMILIENBUCH 26

BUCHEMPFEHLUNG 29

WAS FINDE ICH WO? 30

ÜBER DEN ND / IMPRESSUM ... 31

TERMINE 32

**Der nächste Hirschberg
erscheint Ende November.
Thema: Franz**

→ Redaktionsschluss 13.10.2026

TUGEND – EINIGE SPRACHLICHE BETRACHTUNGEN

von Kurt Schanné

Tugend“ ist ein Wort, das in verschiedenen europäischen Sprachen durchaus unterschiedliche Bedeutungsfelder assoziiert. Gehen wir zunächst von der deutschen Sprache aus. Im Mittelhochdeutschen ist „tugent“ ein sog. Verbalabstraktum, abgeleitet von „taugen“. Es bedeutet ursprünglich „Kraft, Macht, gute Eigenschaft, Fertigkeit, Vorzüglichkeit“. Diese kann sich auf Personen wie auf Sachen beziehen. Auch in den nordgermanischen Sprachen und im Niederländischen findet sich das Wort „Tugend“ in verschiedenen phonetischen Varianten mit einer vergleichbaren Bedeutungsrichtung wieder.

Gehen wir zurück in die europäische Antike, so sehen wir im Altgriechischen das Wort „areté“. Dieses wird zumeist umstandslos mit „Tugend“ wiedergegeben, was aber nicht ganz zutreffend ist. „Areté“ gehört zum Wortfeld „agathos“ („gut“) sowie „aristos“ („der Beste“), meint also zunächst schlicht die „Gutheit“ oder „vortreffliche Geeignetheit“, wobei die Zwecke, das „Für“, sehr unterschiedlich sein können. Diese „Gutheit“ kann sowohl Personen als auch Dingen zukommen und ist zunächst weniger moralisch gemeint. Die Helden der homerischen Sagen z.B. gelten als Vorbilder, auch wenn sie, wie z.B. im Trojanischen Krieg, ihre Gegner reihenweise massakrieren. Hier zeigt sich ein spezifisches, auf die Ehre bezogenes Männlichkeitsideal. In der philosophischen Ethik bedeutet „areté“ dann allerdings die Fähigkeit, das sittlich Gute zu verwirklichen, so z.B. bei Platon mit deutlicher Kritik am homerischen Mythos. Er und sein Schüler Aristoteles entwickeln dann eine Systematik der vier grundlegenden „Tugenden“: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung, Gerechtigkeit.

Die Verbindung des Wortes „Tugend“ mit dem Bedeutungsfeld „gut“ findet sich ähnlich wie im Altgriechischen auch in einer Reihe slawischer Sprachen (Russisch, Ukrainisch, Bulgarisch). Im

Westslawischen steht für „Tugend“ jedoch ein ganz anderes Wort, nämlich „cnota“ oder ähnliche Varianten. Dieses Wort geht zurück auf einen urslawischen Wortstamm, der so viel wie „Ehre“ bedeutet.

Ein Blick auf den romanischen Sprachraum: Wer einmal in der Schule Latein gelernt hat, wird wohl kaum am Wort „virtus“ vorbeigekommen sein. Dieses findet sich in verschiedenen phonetischen Varianten in allen romanischen Sprachen und bedeutet ursprünglich „Männlichkeit“ bzw. „Kraft“, je nach Ableitung von vir (Mann) oder vis (Kraft). In der altrömischen Zeit, also vor dem Einsetzen philosophischer Reflexion etwa durch Cicero oder Seneca, geht es hier ganz explizit um „Tapferkeit“ und „Kriegstüchtigkeit“ bzw. „Kampfbereitschaft“. Homer lässt grüßen.

Unter dem Einfluss des Christentums wird „Tugend“, anknüpfend auch an hellenistische Traditionen, immer stärker moralisch aufgeladen und bezeichnet nun „sittliche Vollkommenheit“ - im Gegensatz zum Laster und zur Sünde. Insbesondere bei Paulus finden sich sog. „Tugend“- und „Laster“-kataloge, wobei allerdings Glaube, Hoffnung und Liebe die alles überwölbenden und integrierenden „virtutes theologicae“ (Thomas von Aquin) sind, die nicht als eigene Leistung, sondern als Ausfluss göttlicher Gnade verstanden werden. In der weiteren Christentumsgeschichte wird „Tugend“ zunehmend auch mit der Vorstellung von „Keuschheit“ und „Reinheit“ assoziiert. Vor allem diese problematische Engführung hat zu einer gewissen Diskreditierung des Wortes beigetragen. Heute ist es aus dem allgemeinen Sprachgebrauch praktisch verschwunden. Die so entstandene Leerstelle wird durch andere, zeitgemäßere Worte gefüllt.

MARIA GORETTI ALS MÄRTYRERIN DER REINHEIT?

Zeit für eine Intervention

von Philippa Haase, Judith König und Ute Leimgruber

Die heilige Maria Goretti gilt als „Märtyrerin der Jungfräulichkeit“. Die Regensburger Theologinnen Philippa Haase, Judith König und Ute Leimgruber halten solche Kategorien für nicht länger haltbar.

Am Montag, den 6. Juli 2026, beging die katholische Kirche den Gedenktag der heiligen Maria Goretti. Bis heute wird das Mädchen in bestimmten katholischen Milieus als „Märtyrerin der Reinheit“ oder „Märtyrerin der Jungfräulichkeit“ verehrt. Doch welche Botschaften vermittelt diese Verehrung – besonders aus der Perspektive der Missbrauchsforschung, der Traumaforschung und einer geschlechter-sensiblen Theologie? Es ist Zeit für eine Intervention.

Ein Kind wird Opfer einer Gewalttat

Maria Goretti wurde 1890 in ärmlichen Verhältnissen in Italien geboren. Am 5. Juli 1902 versuchte der zwanzigjährige Alessandro Serenelli, das elfjährige Mädchen zu vergewaltigen. Maria wehrte sich gegen den Angriff. Daraufhin stach Serenelli mehrfach auf sie ein. Einen Tag später starb sie an ihren Verletzungen.

Es ist nicht unerheblich, wie die Geschichte der Maria Goretti erzählt wird und welche Aspekte rund um ihren Tod besonders betont werden. Die Kirche deutete ihren Tod schon früh als Martyrium. Im Zentrum stand dabei die Vorstellung, Maria habe ihr Leben geopfert, um ihre „Reinheit“ zu bewahren. 1950 wurde sie von Papst Pius XII. heiliggesprochen. Generationen katholischer Mädchen wurde (und wird) sie seitdem als Vorbild präsentiert – inklusive

der Botschaft, es sei besser, zu sterben als die eigene sexuelle „Unberührtheit“ preiszugeben.

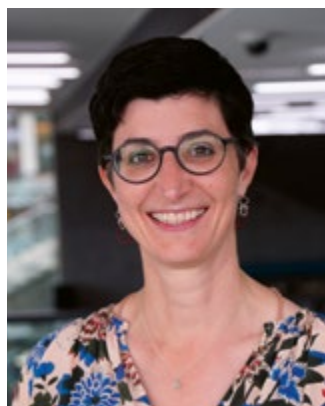
Maria Goretti war zunächst und vor allem ein elfjähriges Kind, das Opfer eines Gewaltverbrechens wurde. Die Geschichte dieses Kindes aber wurde in der hagiographischen Überlieferung und der kirchlichen Verehrungspraxis in Dienst genommen, um Frauen und Mädchen ein bestimmtes Rollenverhalten zuzuweisen. Denn es ist keineswegs harmlos, dass sich die Darstellung ihrer Heiligkeit fast ausschließlich auf zwei Anforderungen an das Opfer konzentriert: sexuelle „Reinheit“ und die Vergebung des Täters.

Ein Detail aus dem kirchlichen Verfahren ist bemerkenswert. Der Täter habe „die Schönheit und die frühreife Entwicklung des Mädchens“ als mildernde Umstände angeführt. Noch einmal: Maria war zum Tatzeitpunkt elf Jahre alt.

Es ist ein bekanntes Narrativ, dass Mädchen und Frauen Verführerinnen seien – selbst der Körper eines präpubertären Mädchens erscheint als Gefahr für männliches Begehren! –, und dass männliche sexuelle Übergriffe so etwas wie eine „natürliche“ (und damit in gewisser Weise nachvollziehbare) Reaktion auf die weibliche sexuelle Anziehungskraft seien. Solche Erzählungen gehören zu den sogenannten rape myths (dt.: Vergewaltigungsmythen). Anstatt den Täter und seine Tat in den Blick zu nehmen, schaut man auf Mädchen und Frauen und ihre Sexualität. Dieses Muster wird in der heutigen Gewaltforschung als Täter-Opfer-Umkehr beschrieben. Was allerdings heute allgemein als problematische Strategie der Schuldabwehr erkannt wird, blieb und bleibt in kirchlichen Deutungen oft unreflektiert.



Kurt Schanné, pensionierter Ministerialbeamter und Vertreter des ND im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken.



Ute Leimgruber ist Professorin für Pastoraltheologie und Homiletik an der Universität Regensburg.



»Die Symbolik und Deutung der Geschichte um Maria Goretti spielt auch in kirchlichen Missbrauchskontexten eine Rolle.«

Was Maria Goretti katholischen Frauen und Mädchen sagt

Die Bezeichnung Maria Gorettis als „Märtyrerin der Reinheit“ beruht auf mehreren impliziten Annahmen. Erstens wird die körperliche Tatsache, dass sie „jungfräulich“ war, d.h. noch nie Geschlechtsverkehr mit einem Mann hatte, normativ gewertet und mit moralischer „Reinheit“ gleichgesetzt. Der moralische und der sexuelle Status werden miteinander verkoppelt. Zweitens entsteht der Eindruck, sogar erzwungene sexuelle Gewalt könne einer Frau diese „Reinheit“ nehmen: „Reinheit“ erscheint als ein Zustand, der durch Sex verloren geht, unabhängig davon, wie er verloren geht. Damit werden weibliche Personen zu Wächterinnen ihrer sexuellen Integrität gemacht, während männliche Sexualität wie eine schwer kontrollierbare Naturgewalt erscheint. Eine der Folgen: Die Verantwortung für die Einhaltung sexueller Grenzen wird auf die potenziellen Opfer verlagert.

Drittens wird suggeriert, dass die Bewahrung sexueller „Unberührtheit“ wichtiger sei als das eigene Leben. Dies verdichtet sich in der (auch heute noch) geläufigen Formel „Tod ist besser als Sünde“, die bei der Verehrung von Maria Goretti und anderen „Märtyrerinnen der Reinheit“ begegnet. Die Vergewaltigung wird zur Sünde des Opfers umgedeutet, wenn es die sexuelle Gewalt nicht verhindert. Mit anderen Worten: Auch wer eine Vergewaltigung 'erträgt' und überlebt, würde eine Sünde begehen, nicht nur diejenige Person, die den Übergriff durchführt. Gewaltverbrechen und Täterverantwortung werden unsichtbar gemacht.

Die Symbolik und Deutung der Geschichte um Maria Goretti spielt auch in kirchlichen Missbrauchskontexten eine Rolle. Im Missbrauchs-

gutachten der Diözese Fulda schildert eine Betroffene ihre Erinnerungen an das Narrativ Maria Gorettis: „Hier musste ich immer wieder diese Heilige spielen, ich sollte die Maria Goretti spielen, wie sie sich wehrt. Das hat mir immer Ängste eingejagt.“ Die Erinnerung an die Heilige verbindet sich in ihrem Bericht unmittelbar mit den Erfahrungen sexueller Gewalt. Ihr Täter identifiziert sich offenkundig mit Serenelli, die Betroffene wird von ihm zur „Heiligen“, die sich gegen sexuelle Übergriffe verteidigt. Die religiöse Botschaft zeigt hier eine hohe Vulneranz. Sie wird nicht als Schutz erfahren, sondern als zusätzliche Verletzung.

Was Maria Goretti Betroffenen sagt

Betroffene sexueller Gewalt sind nach den Taten immer wieder konfrontiert mit der Frage, ob sie sich ausreichend gegen den erlebten Übergriff gewehrt hätten. Die Geschichte des Mädchens Maria Goretti wird zu einer sog. cautionary tale, eine Art moralischer Abschreckungsparabel für Frauen. Wenn Opfer dies nicht oder jenes anders getan hätten, wären sie nicht Opfer geworden. Das führt dazu, die Vergewaltigungsmythen zu vertiefen und Verantwortung vom Täter auf das Opfer zu verschieben. „Wenn uns wirklich daran gelegen wäre, nicht vergewaltigt zu werden, wären wir lieber gestorben (...). Das reden sich die Angreifer jedes Mal ein: Wenn eine, der das passiert, mit dem Leben davonkommt, dann weil es ihr nicht so sehr missfallen hat“, so Virginie Despontes.

Heutige Traumaforschung macht deutlich, dass Menschen auf Gewalt und Übergriffe höchst unterschiedlich reagieren. Viele Betroffene kämpfen nicht aktiv gegen einen Angriff, sie dissoziieren: Manche erstarren, andere passen

sich der Situation an, wieder andere erleben das Geschehen wie von außen. Keine dieser Reaktionen bedeutet Zustimmung. Sie sind vielmehr Schutzmechanismen angesichts einer existenziellen Bedrohung. Gerade deshalb können Erzählungen über Heilige, die sich bis zum Tod gegen sexuelle Gewalt zur Wehr gesetzt haben sollen, für Betroffene problematisch werden. Denn sie erzeugen unausgesprochen einen Vergleich: Warum habe ich nicht so gehandelt? Warum habe ich überlebt?

In ihrem Buch „Ich bleibe. Katholisch. Trotzdem“ beschreibt die Psychologin und Missbrauchsbetroffene Christina Zumdieck die Wirkung der Maria-Goretti-Erzählung auf ihr eigenes Leben. Nach dem sexuellen Missbrauch durch einen

Priester richtet sich ihr Blick auf das eigene vermeintliche Versagen: „Diese Geschichte führte immer wieder dazu, dass ich mich unendlich schuldig fühlte, weil ich meine Unschuld nicht aufs Äußerste verteidigt hatte.“ Aus diesem Teufelskreis des self-blaming (dt.: Selbstbeschuldigung) kommt sie nicht mehr heraus, nicht einmal bei einer späteren Vergewaltigung außerhalb des kirchlichen Kontextes. Auch hier dominiert nicht die Frage nach der Verantwortung des Täters. Stattdessen empfindet sie einen „Tsunami an Schuldgefühlen“, weil sie ihre „Unschuld“ erneut nicht verteidigt habe.

Ein weiterer Aspekt in der Maria-Goretti-Hagiographie ist aus unserer Sicht problematisch. Maria, so wird es überliefert, vergibt Serenelli auf ihrem Sterbebett. Später, im

Gefängnis, bekehrt er sich (es wird von einer Vision erzählt, in der sie ihm Lilien reicht), er tritt in einen Orden ein, ist sogar bei ihrer Heiligsprechung anwesend. Maria Goretti, die beispielhafte Hüterin ihrer eigenen körperlichen und moralischen „Reinheit“, wird zusätzlich zur

»Anstatt den Täter und seine Tat in den Blick zu nehmen, schaut man auf Mädchen und Frauen und ihre Sexualität. Dieses Muster wird in der heutigen Gewaltforschung als Täter-Opfer-Umkehr beschrieben. Was allerdings heute allgemein als problematische Strategie der Schuldabwehr erkannt wird, blieb und bleibt in kirchlichen Deutungen oft unreflektiert.«

Bild

Maria Goretti

Foto

Norbert Schnitzler, CC BY-SA 3.0, <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>, via Wikimedia Commons



Philippa Haase ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur.



„Retterin“ ihres Mörders. Ihre Heiligkeit besteht darin, ihm seinen Heilsweg zu eröffnen. Seine Wandlung wird nicht in erster Linie seinem Tun zugeschrieben (Reue, Buße, aktiv übernommene Verantwortung für seine Tat...), sondern ihrem Gebet, ihrer Vergebung im Angesicht des Todes.

Das Problem dabei ist nicht die Vergebung an sich, sondern die Reihenfolge und der versteckte Appell an die Betroffene: widerstehen, „rein“ bleiben, vergeben, notfalls sterben. Eine vergleichbare Forderung an den (potenziellen) Täter gibt es nicht.

Andere Lesart in der Tradition

Die Deutung der Maria Goretti als „Märtyrerin der Reinheit“ ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, sexuelle Gewalt in christlicher Perspektive zu interpretieren. Und es ist keineswegs die zwingende. Bereits der Kirchenvater Augustinus setzt sich mit der Forderung auseinander, vergewaltigte christliche Frauen müssten, um ihre Keuschheit zu beweisen, entweder vorher oder nachher Suizid begehen, um der Vergewaltigung zu entgehen oder ihre Scham darüber auszudrücken – und lehnt das scharf ab. Für Augustinus ist klar, dass die Sünde der Vergewaltigung immer ausschließlich dem Täter zuzurechnen ist und dass „die leibliche Keuschheit durch gewaltsam erlittene Notzucht nicht verloren geht“.

Es ist also im Christentum nicht unausweichlich, sexuelle Gewalt als Bedrohung der moralisch-sexuellen Integrität der Betroffenen zu deuten. Eine Vergewaltigung ist keine Sünde des Opfers, auch wenn misogynen Reinheitsvorstellungen in der christlichen Tradition immer wieder dazu beigetragen haben, sie so erscheinen zu lassen.

Fazit: Wie geht man mit Heiligen wie Maria Goretti und ihren Deutungen um?

Die Erfahrungen von Betroffenen zeigen, dass normative Erzählungen über Mädchen und Frau-



en, die lieber sterben würden als sexuelle Gewalt zu erleiden, Schuldgefühle verstärken, Scham vertiefen und den Eindruck erwecken können, man habe versagt, wenn man Gewalt überlebt hat. Unsere Intervention zielt darauf ab, für die Wirkung von Vergewaltigungsmythen und die komplexe Problematik der „Märtyrerinnen der Reinheit“ zu sensibilisieren. Wir halten diese Kategorie für nicht länger haltbar – gerade im Angesicht tausender in der Kirche missbrauchter Frauen und Mädchen.

HALTUNG ZEIGEN!

Weitere Informationen zu den Personen finden Sie auf Seite 22



Judith König vertritt seit April 2026 den Lehrstuhl für Exegese und Hermeneutik des Neuen Testaments an der Universität Regensburg.

Foto
Redaktion

Erstveröffentlichung:
katholisch.de;
Abdruck mit freundlicher Genehmigung

ANDENKEN HEISST HEUTE, HALTUNG ZU ZEIGEN

von Robert von Steinau-Steinrück, Tobias Korenke, Helmuth Caspar Graf von Moltke und Fritz Felgentreu

Erstveröffentlichung: FAZ vom 16. Juli 2026, Abdruck mit freundlicher Genehmigung

In wenigen Tagen, am 20. Juli, gedenken wir der Frauen und Männer des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Gleichzeitig gewinnen extremistische Kräfte zunehmend an Einfluss. Deren Vertreter relativieren die Verbrechen des Nationalsozialismus und halten die Beschäftigung mit ihm für einen „übertriebenen Schuld-kult“. Autoritäre Regierungsmodelle, denen da-

mals nicht wenige Widerstandskämpfer zunächst selbst verfallen waren, verführen viele Menschen heute aufs Neue. Und wieder negieren wir allzu gerne die gefährlichen Entwicklungen, schauen weg und hoffen, dass es schon nicht so schlimm kommt. Wegschauen und Verdrängen sind aber nichts anderes als mutlose Vermeidungstaktiken. Extremistische Kräfte appellieren an nationale

Emotionen und bezeichnen sich selbst als Patrioten. Wirkliche Patrioten lieben jedoch ihr Land, ohne Fremde zu verachten, Minderheiten auszugrenzen oder Andersdenkende zu verhöhnen. Diese Extremisten sprechen zwar von Gemeinschaft, aber sie spalten die Gesellschaft. Mit ihrer populistischen Rhetorik, die unseren politischen Problemen nicht gerecht wird, aber überwunden geglaubtes NS-Gedankengut und SED-Denken aufleben lässt, vergiften sie das politische Klima. In den Parlamenten nutzen sie die Freiheiten unserer demokratischen Grundordnung, um genau diese einschränken oder abschaffen zu können. Den politischen Diskurs bestimmen zunehmend Hetze, Verachtung und Hass. Gerade in dieser Lage kann uns die Erinnerung an den Widerstand helfen: Von ihm lernen wir für die

»Das Andenken des Widerstands heute lebendig zu halten, bedeutet Haltung zu zeigen.«

verantwortliche Gestaltung von Gegenwart und Zukunft. Denn die Frauen und Männer des Widerstands verkörperten Haltungen, die für eine Demokratie lebensnotwendig sind: Engagement, Mut und Anstand. So unterschiedlich ihre Herkunft, ihre Weltanschauungen und politischen Einstellungen auch waren, sie alle setzten sich für die „Wiederherstellung der Majestät des Rechts“ ein, für den Erhalt der Menschenwürde und für die Freiheit der Meinung, des Glaubens und der politischen Überzeugung.

Das Andenken des Widerstands heute lebendig zu halten, bedeutet Haltung zu zeigen: nicht zuzulassen, dass sich in Deutschland wieder Menschenverachtung, Antisemitismus und fanatischer Nationalismus ausbreiten. Laut zu widersprechen, →

→ Einordnung von Bundesbruder Dr. Christoph Hantel

Vier Personen, die als Vereinsvorsitzende und mit persönlicher Familiengeschichte mit dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu tun haben, rufen in diesem FAZ-Beitrag zu Haltung auf. Haltung bedeutet, eine Position zu haben, sich im politischen Raum zu verorten, auf dem Schachbrett des öffentlichen Lebens erkennbar und sichtbar auf einem Feld zu stehen.

Um beim Bild zu bleiben: Mehrere schwache Schachfiguren können in für den Gegner günstigen Konstellationen auf dem Brett durch eine einzige starke Figur blockiert werden. Diese Figur – oft ist es die Dame oder der Springer – handelt nicht aktiv. Dennoch ist ihre Anwesenheit zentral – denn sie verhindert Bewegung in einem Teil des Spielfelds, so dass in einem anderen Teil gehandelt werden kann.

In dem FAZ-Beitrag wird Haltung gefordert gegen Extremismus. Im Zweiten Krieg gab es unterschiedlich motivierte Arten des Widerstandes. Menschen leisteten ihn aus religiösen Motiven – in der Überzeugung, dass Nazis gegen den göttlichen Willen agieren. Oder sie zeigten sich solidarisch mit den Ausgegrenzten: Juden, homosexuellen Menschen, Sinti und Roma, religiös bzw. politisch Un-erwünschten. Viele hielten das Handeln der

Nazis schlicht für planlos, wirtschaftlich ungeschickt, kurz- und langfristig zerstörerisch – und ahnten die kommende Katastrophe. Aber nur wenige zeigten Haltung.

Tapferer Widerstand kam auch aus Ulm durch die Mitglieder der Widerstandsbewegung „Weiße Rose“ Sophie und Hans Scholl. Sie schrieben ihre mutigen und klugen Flugblätter anonym, weil die nationalsozialistische Regierung über umfangreiche Macht, Spitzeldienste und Bedrohungssysteme verfügte. Sie wurden gefasst und hingerichtet. Ihre ältere Schwester Inge Scholl gründete 1946 in den Kriegstrümmern die Ulmer Volkshochschule. Sie machte diese Institution zu einer „Schule der Demokratie“, in der Einmischung explizit erwünscht war und über Politik diskutiert werden sollte. Ihre jahrzehntelange erste Geschäftsführerin war Erika Schmid aus dem Heliandbund.

Ich darf die vh Ulm heute leiten. Wir haben in Ulm durch die 80-jährige Geschichte einen sehr belastbaren Rückhalt in der Bevölkerung, dem Rathaus und der Politik. Dennoch ist völlig klar, dass die AfD und andere rechtsextreme Parteien uns bekämpfen und im Falle eines größeren Einflusses versuchen würden, uns abzuschaffen. Ihre „Kleinen Anfragen“ an

die Landesregierung sind eines ihrer Zermürbungsinstrumente – diese zu beantworten, kostet Zeit und Ressourcen.

Auch das ist wieder wie bei einem Schachspiel: Mit Wut, Emotionen und Gefühlen wird man sie nicht besiegen. Mit ruhigem taktischen Spiel dagegen schon. Ja, wir müssen schnell sein bei der Verteidigung der Demokratie – gleichzeitig aber bedacht und gelassen agieren. Mein Vorbild hierbei ist unser evangelischer Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl, der gegenüber der AfD klare Kante zeigt und deren Unvereinbarkeit mit dem christlichen Menschenbild klar benennt.

Das ist der richtige Weg – denn tatsächlich haben rechtsextreme Parteien wie die AfD nur Worte. Sie verbiegen die Wahrheit, sie bedrohen uns. Sie signalisieren: „Wir haben Zeit, habt Angst vor uns“. Regierungsverantwortung und langfristiges politisches Handeln ist ihnen fremd. Sie konnten noch keinen Nachweis liefern für wirtschaftlich, ökologisch, kulturell sinnvolles, umsichtiges, positives politisches Handeln. Und wenn man ihre Parteiprogramme liest, ist auch klar, dass das nicht funktionieren kann.

Der FAZ-Artikel spricht die weltweite Schwächung von Demokratien an. Auf dem Schachbrett der Welt ist Europa ein Faktor, dem ein

wenig die Courage abhanden gekommen ist. 450 Millionen Menschen sind wir, deutlich mehr als die USA Einwohner hat. Europa ist deshalb so ein geniales Projekt, weil hier unglaublich gute Ideen verfolgt werden, weil aus der europäischen Politik zentrale Impulse kommen zur Bekämpfung der Klimakatastrophe, zur Stärkung von Frauenrechten, Toleranz und Frieden. Natürlich haben alle europäischen Länder über Jahrhunderte durch Kolonialisierung, Ausbeutung und aggressive Missionierung in der ganzen Welt Wunden geschlagen. Das kann man nicht ungeschehen machen. Aber wir Europäer können jetzt der Welt zeigen: Da schafft es ein Parlament, sich zu einigen, mit fast 30 höchst unterschiedlichen Ländern Akzente zu setzen, eine neue Blaupause zu sein.

Die Autoren des FAZ-Beitrags fordern Haltung und Position. Ich möchte ergänzen: über Parteigrenzen hinweg. Denn jetzt kommt es auf starke Bündnisse an über die Grenzen von Parteipolitik, Weltanschauung, religiöse und sexuelle Orientierung hinaus. Vertreter*innen von Kirchen, LGBTQ+, verschiedenen Religionen, Linke und Konservative sollten ihre Programme, Verletzungen, Glaubenssätze und Grabenkämpfe zur Seite legen und sich zusammmentun, um die Basis von Frieden und einem guten Leben zu sichern: Demokratie und ein geeintes Europa.

Robert von Steinau-Steinrück ist Vorsitzender des Vorstands der Stiftung 20. Juli 1944

Tobias Korenke ist Vorstand der Erinnerungs- und Begegnungsstätte Bonhoeffer-Haus e.V.

Helmuth Caspar Graf von Moltke ist Vorsitzender des Stiftungsrates der Freya von Moltke-Stiftung für das Neue Kreisau.

Fritz Felgentreu ist Bundesvorsitzender Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold



Dr. Christoph Hantel hat Kommunikationswissenschaft, Germanistik und Geschichte studiert. Er ist heute Leiter der Volkshochschule Ulm

wenn Menschen herabgewürdigt oder ausgegrenzt werden. Sich gegen verbale Grobheit in den Parlamenten, die Verachtung demokratischer Institutionen und das höhnische Spiel mit der Grenze des Sagbaren zu verwahren. Zu protestieren, wenn die Geschichte des Nationalsozialismus umgeschrieben und die Erinnerung daran verächtlich gemacht wird. Sich völkischem Gedankengut zu widersetzen und zum nationalen und europäischen Zusammenhalt beizutragen. Als eine Gesellschaft, die sich nach den Erfahrungen zweier Diktaturen den Frauen und Männern des Widerstands verpflichtet weiß, sind wir gefragt, wenn unsere freiheitliche Demokratie bedroht wird. Die Menschen, die für die Freiheit ihr Leben riskierten, sollten uns allen ein Vorbild sein. Die Erinnerung daran lebendig zu halten, zu welchen unvorstellbaren Verbrechen jener Ungeist schon einmal fähig war, fordert uns in unserem Denken und Handeln heraus. Sie stärkt unser politisches Urteilsvermögen und den Respekt vor einer Verfassung, die uns vor Willkür schützt. Dietrich Bonhoeffer stellte zur Jahreswende 1942/1943 die entscheidende Frage: „Wer hält stand?“ Wer von uns hält heute stand? Wie viel Kraft verwenden wir zur Bewahrung und Erneuerung unserer Demokratie? Welche Anstrengungen unternehmen wir, um einen Konsens zu finden, statt zu spalten? Was blenden wir aus, statt uns dem Unbequemen zu stellen? Wo fehlt uns der Mut zur Konfrontation, zur Entgegnung, aber auch zur Offenheit für andere Standpunkte? Die Frauen und Männer des Widerstands zeigten nicht nur Mut, Einsatz und Opferbereitschaft, sondern auch Toleranz, Offenheit und Verantwortung. Sie handelten nicht zuletzt für ein pluralistisches Deutschland in einem friedlichen Europa. Wir erleben heute, wie gewachsene Demokratien weltweit ihre Kraft verlieren und wie leicht sich autoritäre Regime neu etablieren können. Stellen wir den Lockrufen nach nationalem Egoismus und der phrasenhaften Deutschtümelei das entgegen, was die Frauen und Männer des Widerstands auszeichnete: Verantwortlichkeit für unser Land und unsere Mitmenschen, Anstand, Haltung. Und das mit der Zuversicht Dietrich Bonhoeffers, der uns schrieb: „Optimismus ist in seinem Wesen keine Ansicht über die gegenwärtige Situation, sondern er ist eine Lebenskraft, eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignierten, eine Kraft, den Kopf hochzuhalten, wenn alles fehlschlagen scheint, eine Kraft, Rückschläge zu ertragen, eine Kraft, die die Zukunft niemals dem Gegner lässt, sondern sie für sich in Anspruch nimmt.“

WELCHES SIND FÜR DICH DIE FÜNF WICHTIGSTEN TUGENDEN HEUTE?

Ergebnisse der Mitgliederumfrage



Die Schriftgröße zeigt an, wie häufig die Begriffe jeweils genannt wurden.

Innerlich habe ich viel mit dem Herrgott zu tun und zu fragen und dranzugeben. Das eine ist mir so klar und so spürbar wie selten: die Welt ist Gottes so voll. Aus allen Poren der Dinge quillt er gleichsam uns entgegen. Wir aber sind oft blind. Wir bleiben in den schönen und in den bösen Stunden hängen und erleben sie nicht durch bis an den Brunnenpunkt, an dem sie aus Gott herausströmen. Das gilt für das Schöne und auch für das Elend. In allem will Gott Begegnung feiern und fragt und will die anbetende, hingebende Antwort. Die Kunst und der Auftrag ist nun dieser, aus diesen Einsichten und Gnaden dauerndes Bewusstsein und dauernde Haltung zu machen bzw. werden zu lassen. Dann wird das Leben frei in der Freiheit, die wir oft gesucht haben.

Alfred Delp SJ
(15.9.1907-2.2. 1945),
Mit gefesselten Händen.
Aufzeichnungen aus dem
Gefängnis

Foto
@SJ-Bild



Kommentar

HALTUNG ZEIGEN

von Klaus Mertes

Bis heute blicke ich dankbar auf die Schülerinnen und Schüler des Canisius-Kollegs in Berlin zurück. Als sie am 29. Januar 2010 morgens zur Schule fuhren, wurden sie in den U-Bahn-Schächten und an den Zeitungskiosken von dem Bild der Fassade ihrer Schule angeblickt. Darunter stand zu lesen: Missbrauchsschule! In den Boulevardmedien überschlugen sich bereits die Schlagzeilen: Schule des Grauens, und so weiter. Die Kinder und Jugendlichen kamen entsetzt in ihrer Schule an, vor der bereits die Übertragungswagen von ARD, ZDF und RTL standen. Einige liefen in die Klassen, zückten die Stifte und malten Plakate nach dem Motto: „Das war vor dreißig Jahren! Damit haben wir nichts zu tun!“ Damit wollten sie vor die Kameras treten. Schnell sammelten wir die Plakate ein. Die ganze Schule versammelte sich in der Turnhalle. Ich bat zwei Lehrer, am Eingang Journalisten abzufangen, die sich eventuell hineinzudrängen versuchten. Und dann sprachen wir mit den 800 Jugendlichen und mit dem Kollegium eine Stunde lang über die Situation. Am Ende begriffen die Jugendlichen: Wenn man sexualisierte Gewalt in einer Institution aufklären will, dann muss man bereit sein, den Preis der Stigmatisierung der Institution zu zahlen, in diesem Falle also: Zuschreibungen wie „Schule des Grauens“ anzunehmen. Und das taten die Jugendlichen. Sie zogen am nächsten Tag ihre Schul-T-Shirts an, ließen sich wegen ihrer Schulzugehörigkeit von Gleichaltrigen auf der Straße und an vielen anderen Orten hänseln und ertrugen die Omnipräsenz der Fassade ihrer Schule auf den Bildschirmen jahrelang immer dann, wenn es um Missbrauch in der Kirche ging. Kurz: Sie zeigten Haltung. Ich bin überzeugt: Weil die Jugendlichen so reagierten, hatten wir auch die Eltern und letztlich auch das Kollegium hinter

der Entscheidung für die Aufklärung und Aufarbeitung. Das war ein großes Glück. Ihre Haltung war eine Kraftquelle für die langen Monate und Jahre der Aufarbeitung.

In den ersten Tagen des Januar/Februar 2010 gab es natürlich auch das genau umgekehrte Verhalten von Personen und Institutionen, die bis dahin die Nähe zum Canisius-Kolleg gesucht hatten oder sich gar gerne mit der Nähe zur Schule schmückten. Nun waren sie weg, hinter den Büschen verschwunden. Es ging zwar laut her, aber es wurde zugleich ganz still wie beim Ausatz: Der aussätzige Mensch hört und spürt am Verhalten der Anderen die Botschaft: Komm mir nicht zu nahe! Beflecke mich nicht mit deiner Nähe! Das macht einsam. Das ist aber auch der Moment, in dem sich die Sinne schärfen für den Unterschied zwischen einer lautlosen Flucht in die Büsche, einer immerhin diskret geäußerten Zustimmung, und schließlich einer Solidarisierung, die mit dem Preis der eigenen Kontamination einhergeht. Haltung zeigt sich durch öffentlich erkennbares Hinzutreten da, wo andere fliehen. Eine besonders schöne Frucht von Haltung, die diesen Namen verdient, heißt deswegen: Neue Freundschaften. Die einen laufen weg, die anderen treten hinzu. Die, die weglaufen, kannte man vorher; man ist entweder nicht sonderlich überrascht oder doch schmerzlich getroffen. Die anderen, die hinzutreten, kannte man bisher gar nicht, oder kannte sie nicht von dieser Seite her. Der Verlust alter Freunde und Mitstreiter wird durch diejenigen, die Haltung zeigen, nicht nur ausgeglichen, sondern über- ausgeglichen. Neue Freundschaften. Auch das ist eine Glückserfahrung, und diese führt zu einer Dankbarkeit, die versöhnten Rückblick ermöglicht.



Klaus Mertes SJ ist NDer und Superior des Ignatiushauses in Berlin, Redakteur der Kulturzeitschrift STIMMEN DER ZEIT, studierte klassische Philologie und Slavistik in Bonn, nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden Philosophie in München und Theologie in Frankfurt. Seit 1990 war er im Schuldienst tätig, zunächst 1990–1993 in Hamburg, 1994–2011 dann am Canisius-Kolleg in Berlin, dessen Rektor er seit 2000 war. Von 2011 bis 2020 war er Kollegdirektor am internationalen Jesuitenkolleg in Sankt Blasien.

WAHLORDNUNG ZUM ND-RAT VERABSCHIEDET

Auf einer Sondersitzung am 4. Juli 2026 hat der ND-Rat die letzten rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit der nächste Frühjahrsrat in einer neuen Zusammensetzung seine Arbeit aufnehmen kann. Auf den folgenden Seiten könnt ihr die insoweit neue ND-Ordnung, die auf dem vergangenen Frühjahrsrat beschlossen wurde, sowie die angepasste Geschäftsordnung für den ND-Rat und die Mitgliederversammlung des ND-KMF e.V., die am 4. Juli verabschiedet wurde lesen.

Damit ist ein 2 ¾-jähriger Prozess der Wahlreform abgeschlossen worden. Es war ein langer und steiniger Weg sowohl für die eigens dazu eingerichtete Strukturkommission als auch für alle weiteren Bundesgeschwister, die sich in diesen Prozess eingebracht haben. Ihnen allen sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt, namentlich Max Große Hündfeld, Johanna Hecke, Joe Menze, Franz Nawrath, Sven Neumann und Martin Tölle, die bis zuletzt der Strukturkommission angehörten.

Somit werden in diesem Winter zum ersten Mal 16 Ratsmitglieder direkt von allen Bundesgeschwistern gewählt. Weitere Ratsmitglieder sind daneben die Vertreter der aktiven Regionen, die Leitung sowie je ein Vertreter bzw. Vertreterin von Heliand und KSJ.

Auch die Mitglieder der ersten Unabhängigen Wahlkommission wurden gewählt: Martin Stauch

(Leiter), Rosàrio Costa-Schott, Christina Kumpmann, Franz Nawrath und Michael Schler. Erste Informationen zur Wahl und den Aufruf, Kandidierende zu benennen und/oder euch selbst zur Wahl zu stellen, findet ihr schon in diesem Heft. Im weiteren Verlauf erhalten dann alle Bundesgeschwister einen Brief mit den Wahlunterlagen, der Vorstellung der Kandidierenden und allen weiteren Informationen, wie gewählt werden kann. Auch in der nächsten Hirschbergausgabe werden sich die Kandidierenden vorstellen. Sowohl eine Online-Wahl als auch eine Briefwahl werden möglich sein.

Schon jetzt vielen Dank an die Mitglieder der Unabhängigen Wahlkommission für ihr Engagement, die Buchstaben der neuen Rechtstexte mit Leben zu füllen. Wir sind gespannt, wie sich der neu gewählte Frühjahrsrat zusammensetzen wird.

Für die ND-Leitung
Regina Laufkötter

Vollständige Texte
auf Seite 18 und 23
oder im Netz:

ND-Ordnung:



Geschäftsordnung für
den ND-Rat und die Mit-
gliederversammlung
des ND-KMF e. V.:



KANDIDIERENDE FÜR DEN ND-RAT, MELDET EUCH!

Aufruf zur Kandidatur der 16 direkt gewählten ND-Ratsmitglieder

Nachdem sich der ND strukturell zukunfts-fähig aufgestellt hat, sind jetzt alle Bundesgeschwister aufgerufen, sich mit Inhalten in unserem Verband einzubringen. Kandidiert zum ND-Rat, denn dort könnt ihr, gemeinsam mit der ND-Leitung und den ND-Regionalleiter*innen, den ND mitgestalten, Eure Themen einbringen und mitentscheiden. Der ND-Rat tagt i.d.R. zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst, der Aufwand ist gut planbar; Ihr werdet für 3 Jahre gewählt und der Frühjahrsrat fällt meistens mit dem Kongressstermin zusammen.

Ihr könnt selbst Interesse bekunden, aber natürlich auch andere Bundesgeschwister vorschlagen: Sie müssen ND-Mitglieder und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Stichtag ist der Wahltag. Selbstvorstellungsbögen schicken wir allen Vorgeschlagenen zu bzw. stellen sie digital zur Verfügung.

Um die Repräsentation der jungen Generation zu fördern, soll dem Rat mindestens ein Mitglied angehören, das am Tag der Wahl bis einschließlich 26 Jahre alt ist.

Ihr seid daher besonders eingeladen, als junge Bundesgeschwister zu kandidieren bzw. junge Kandidat*innen vorzuschlagen.

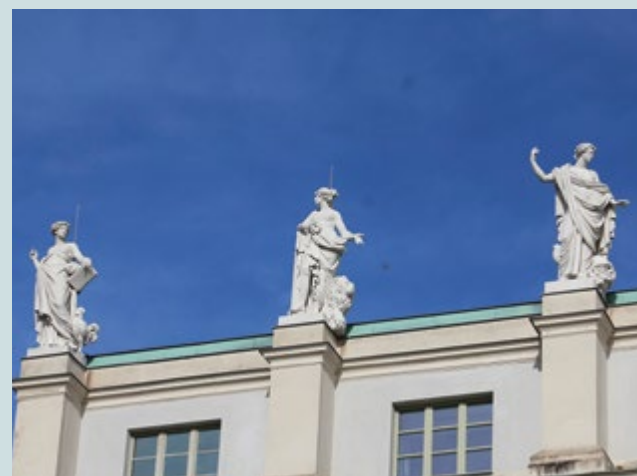
Bis zum 16.10.26 müssen alle Kandidaturen vorliegen.

Die Wahlunterlagen werden am 7.11.26 versendet und die Wahl findet vom 04.12. bis zum 18.12.26 statt. Zum Wahlprozedere werden wir zu gegebener Zeit über alle Kommunikationskanäle des ND umfassend informieren.

Viele von Euch werden sich fragen, warum sie sich diese Aufgabe auch noch zusätzlich aufbürden sollten ... Wir werden weniger Mitglieder, wir werden älter, die Jüngeren sind im Studium/ Ausbildung oder im Berufseinstieg und in der Familiengründungsphase stark eingespannt, die Älteren können nicht mehr so wie früher, usw. Alles richtig. Und gerade deswegen öffnen sich mit den 16 direkt gewählten Kandidat*innen neue Möglichkeiten der zeitlich begrenzten Beteiligung für Bundesgeschwister, nicht nur qua Amt, sondern aus Interesse, Gestaltungswille und Freude am Konkreten Christsein. Heute.

Für die Unabhängige Wahlkommission
Martin Stauch
Vorsitzender

Rückmeldungen
bitte per Email an
uwk@nd-netz.de oder
die ND-Geschäftsstelle



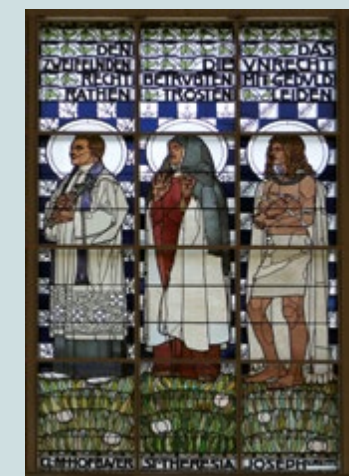
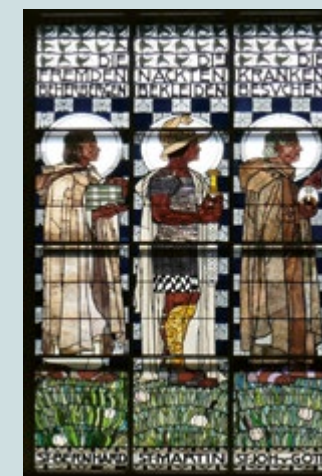
Bilder v.l.n.r.

Altes Rathaus Potsdam
Bürgerliche Tugend 1-3.
von Norden Wachsamkeit,
Standhaftigkeit, Überfluss

Glaube, Liebe, Hoffnung,
Bad Arolsen

Otto-Wagner-Kirche, Wien –
Die geistigen Tugenden,
Fenster von Koloman Moser.

Fotos
via Wikimedia Commons



ND-ORDNUNG

Fassung vom 08.04.2026

Präambel

Der ND versteht sich und handelt in der Tradition des Bund Neudeutschland als Lebensgemeinschaft engagierter Christinnen und Christen.

Der Bund Neudeutschland wurde nach dem Ersten Weltkrieg als katholischer Schülerverband gegründet. Ausgerichtet auf Christus und beeinflusst von den Ideen der Jugendbewegung gab er sich 1923 auf Schloss Hirschberg sein Programm. Der Bund wurde von den Nationalsozialisten verfolgt und verboten. Einzelne und Gruppen leisteten aktiven Widerstand.

Nach dem Krieg entwickelte er sich zu einem Bund mit drei Gliedgemeinschaften – Katholische Studierende Jugend/ Schülergemeinschaft, Katholische Studierende Jugend/ Hochschulring und Gemeinschaft katholischer Männer und Frauen (KMF) – und bekannte sich zur kirchlichen Erneuerung.

Nachdem der Hochschulring im Jahre 2004 in der Schülergemeinschaft aufgegangen war und die Schülergemeinschaft im Jahre 2012 zusammen mit dem Heliand Mädchenkreis den Verband der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ) gebildet hatte, wurde der ND durch die KMF fortgeführt. 2016 hat sich die KMF in ND umbenannt. Im Fortsetzen dieser Tradition und im Bewusstsein des Wandels in Bund, Kirche und Gesellschaft ist das Hirschberg-Programm in der Würzburger Fassung 1994 unsere geistige Grundlage.

Unser Verbandsleben wird durch die nachfolgende Ordnung bestimmt. Die in dieser Ordnung verwendeten Bezeichnungen (z.B. Leiter, Kanzler) gelten für alle Geschlechter.

1. Gliederung

Der ND gliedert sich in Regionen und diese in Gruppen. Ferner können sich die Mitglieder des ND in ständigen oder zeitlich begrenzten überregionalen Arbeitskreisen und Projektgruppen zusammenfinden. Darüber hinaus treffen sich Mitglieder in Werkwochen und Pfingsttreffen („Veranstaltungen“).

Die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Regionen, Arbeitskreisen, Projektgruppen und Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des ND-Rates.

Die Regionen, Arbeitskreise und Veranstaltungen geben sich im Einverständnis mit der ND-Leitung eigene Ordnungen. Soweit sie es nicht tun, gilt diese Ordnung sinngemäß. Regionen, Arbeitskreise und Veranstaltungen müssen der ND-Geschäftsstelle bis zu drei ND-Mitglieder in Textform als Verantwortliche benennen.

Die Regionen, die Arbeitskreise und die Veranstaltungen legen dem ND-Rat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vor. Das Verbandsleben wird durch die Geschäftsstelle des ND mit Sitz in Köln unterstützt.

2. Mitgliedschaft

Mitglieder sind natürliche Personen jeden Alters, die

- sich zum Hirschberg-Programm in der jeweils aktuellen Fassung bekennen,
- in dem Mitgliederverzeichnis der Geschäftsstelle geführt werden,
- einen Förderbeitrag an den ND-KMF e.V. leisten, sofern sie nicht davon befreit sind und
- den Bezugspreis für die Zeitschrift „Hirschberg“ bezahlen, sofern sie nicht davon befreit sind, wobei pro Haushalt auch der Bezug eines Exemplars genügt.

Bewerber stellen einen schriftlichen Antrag an die Geschäftsstelle, mit dem sie das Hirschberg-Programm und die Verpflichtungen eines ND-Mitgliedes anerkennen. Über den Antrag entscheidet die zuständige Regionalleitung, sonst die ND-Leitung. Der ND-Leiter und der zuständige Regionalleiter vollziehen die Aufnahme durch Unterzeichnung der Mitgliedsurkunde und Eintragung in die Mitgliederliste.

Die Mitglieder sollen einer Gruppe angehören, andernfalls gehören die Mitglieder unmittelbar einer Region an. Im Fall einer aufgelösten Region gehören sie unmittelbar dem Bundesverband an.

Die Mitgliedschaft endet zum Jahresende, wenn das Mitglied seinen Austritt bis zum 31.10. des Jahres gegenüber dem ND-Leiter zu Händen der Geschäftsstelle erklärt.

Aus dem ND kann ausgeschlossen werden, wer den in dieser Ordnung genannten

Verpflichtungen gröblich zuwiderhandelt. Der Ausschluss aus dem ND erfolgt durch die ND-Leitung nach Anhörung der Regionalleitung. Gegen den Ausschluss kann innerhalb dreier Monate beim ND-Rat Berufung eingelegt werden.

3. Aufgaben des ND/Gemeinnützigkeit

Der ND verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zwecke des ND sind die Erziehung, Bildung, Förderung der Religion, Hilfen für Personen mit Unterstützungsbedarf, kirchliche und gesellschaftspolitische Arbeit sowie Prävention im jeweils weitesten Sinne.

Zur Verwirklichung dieser Zwecke kann der ND andere Rechtsträger etwa durch Darlehen, Geld- oder Sachzuwendungen fördern sowie die Mittel dazu beschaffen.

Diese Zwecke können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen im In- und Ausland verfolgt werden.

Insbesondere werden diese Zwecke erfüllt durch

- Jugend- und Erwachsenenbildung auf kirchlicher und gesellschaftspolitischer Grundlage,
- Jugend- und Altenhilfe,
- den Schutz von Familie und Ehe
- sowie Völkerverständigung und Entwicklungshilfe.

Diese Zwecke sucht der ND zu erreichen durch die Förderung der Durchführung von Tagungen und Bildungskursen, durch die Bereitstellung geeigneter Tagungsräume sowie durch die Förderung entsprechender Projekte, Dokumentationen und Publikationen.

4. Selbstlosigkeit

Der ND ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Seine Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des ND.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des ND fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5. Organe des ND

Organe des ND sind:

- der ND-Rat und
- die ND-Leitung.

6. Die Zusammensetzung des ND-Rates

Dem ND-Rat gehören mit Sitz und Stimme an:

- der ND-Leiter und dessen Stellvertreter,
- der Geistliche Leiter des ND,
- der Kanzler des ND,
- die weiteren Mitglieder der ND-Leitung,
- ein Mitglied der KSJ-Bundesleitung,
- die Leiterin oder ihre Stellvertreterin des Heliand-Kreis katholischer Frauen,
- die Vertreter der ND-Regionen und
- 16 Direkt Gewählte Ratsmitglieder, darunter soll mindestens ein Mitglied bei der Wahl bis einschließlich 26 Jahre alt sein.

Jedes ND-Ratsmitglied darf nur ein Stimmrecht haben. Einen Sitz im ND-Rat ohne Stimme haben:

- ein Mitarbeiter der ND-Geschäftsstelle,
- etwaige vom ND-Rat beauftragte Referenten,
- die Leiter der vom ND-Rat eingerichteten Projektgruppen und
- der Vorsitzende des Stiftungsrats der Stiftung Hirschberg oder ein Vertreter.

Sobald das endgültige Wahlergebnis für die Direkt Gewählten Ratsmitglieder verkündet wird, gilt die neue Zusammensetzung des ND-Rates. Bis dahin tagt der ND-Rat in der bisherigen Zusammensetzung.

7. Die Wahl der Direkt Gewählten Ratsmitglieder

Die 16 Direkt Gewählten Ratsmitglieder werden von den stimmberechtigten ND-Mitgliedern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für drei Jahre bestimmt. Ihre Amtszeit beginnt mit der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und endet mit der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der nächsten Wahl.

Um die Repräsentation der jungen Generation zu fördern, soll dem Rat mindestens ein Mitglied angehören, das am Tag der Wahl bis einschließlich 26 Jahre alt ist.

Erreicht unter den 16 Kandidaten mit den höchsten Stimmenanteilen kein Kandidat diese Altersvoraussetzung, so gilt derjenige Kandidat, der diese Altersvoraussetzung erfüllt und die höchste Stimmenzahl innerhalb dieser Altersgruppe erzielt hat, als gewählt. Er tritt dann an die Stelle des Kandidaten, der andernfalls als 16. Mitglied mit der geringsten Stimmenzahl gewählt worden wäre. Steht kein Kandidat dieser Altersgruppe zur Verfügung oder erhält kein Kandidat dieser Altersgruppe mindestens eine Stimme, erfolgt die Besetzung aller 16 Plätze rein nach den höchsten Stimmenzahlen.

Stimmberechtigt und wählbar sind alle ND-Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Stichtag ist der letzte Wahltag.

Jedes stimmberechtigte ND-Mitglied kann so viele Stimmen abgeben, wie durch die Direktwahl zu vergebende Sitze zur Wahl stehen, Stimmhäufung ist unzulässig.

Die Wahl ist eine Personenwahl.

Leitung und Durchführung der Wahl erfolgen durch eine vom ND-Rat gewählte Unabhängige Wahlkommission.

Vorschlagsberechtigt zur Nennung von Kandidierenden ist jedes ND-Mitglied. Aufgrund der Vorschläge erstellt die Wahlkommission eine Liste der Kandidierenden, die den Kriterien der ND-Ordnung genügen und bereit sind einen Sitz zu übernehmen.

Sobald ein Direkt Gewähltes Ratsmitglied sich für die nächste ND-Ratssitzung abmeldet, wird das Stimmrecht auf die nächste Person der Wahlergebnisliste übertragen. Falls diese ihren Verzicht erklärt, wird das Verfahren mit der nächsten Person auf der Wahlergebnisliste wiederholt. Ist durch eine Abmeldung kein Direkt Gewähltes Ratsmitglied zum Zeitpunkt der Wahl bis einschließlich 26 Jahre alt, wird die nächste auf der Wahlergebnisliste stehende Person eingeladen, die diese Eigenschaft hat.

Scheidet ein Direkt Gewähltes Ratsmitglied dauerhaft aus, wird gemäß dem Nachrückverfahren vorgegangen.

Für das Nachrückverfahren der Direkt Gewählten Ratsmitglieder hat die ND-Leitung Sorge zu tragen.

8. Die Vertreter der ND-Regionen

Regionen bestimmen aus ihrer Mitte im Rahmen ihrer Regionsversammlungen bzw. Regionalräte, spätestens alle drei Jahre, wer die Region im Rat vertritt. Das Ergebnis der Wahl ist der Geschäftsstelle unverzüglich in Textform, inklusive Protokoll, mitzuteilen.

Die Vertretung der Region im ND-Rat bedingt die Einhaltung der festgelegten Kriterien durch die Region. Über Erfüllung dieser Kriterien durch die Regionen entscheidet der ND-Rat. Bei dieser Entscheidung sind alle Ratsmitglieder stimmberechtigt, auch der Vertreter der Region über dessen Kriterienbefreiung abgestimmt wird. Die Kriterien sind:

- die Durchführung von Regionsversammlungen und Regionalräten im Rhythmus, wie sie in der jeweiligen Regionalordnung festgelegt sind. Die Ordnung der ND-Region entspricht Vorgaben des Bundes.
- die Wahl von Regionalverantwortlichen, als Regionalleiter und Stellvertretung oder als Regionalleitungsteam, wobei auch die Vertretung der Region für den ND-Rat bestimmt wird,
- die jährliche Durchführung einer ND-Regionalveranstaltung, die sich an alle Mitglieder der Region richtet und die die Verbandsziele und Vereinszwecke des ND fördert,
- die jährliche Berichterstattung der ND-Region gegenüber der Bundesebene, in Form von Aktivitätsberichten an den ND-Rat und des regionalen Jahresfinanzabschlusses.

Die Entscheidung der Zulassung der Regionsvertretung auf den Rat ist unabhängig von der Entscheidung über die Änderung bzw. Aufhebung der Region.

Soweit ein Vertreter einer Region nicht am ND-Rat teilnimmt, kann er das Stimmrecht an ein ND-Mitglied seiner Region als Abwesenheitsvertreter übertragen. Für die Übertragung des Stimmrechtes ist eine Bevollmächtigung in Textform erforderlich.

9. Der ND-Rat

- beschließt die Leitlinien der inhaltlichen Arbeit,
- trifft die organisatorischen Grundsatzentscheidungen,
- beschließt die Geschäftsordnung des ND-Rates,
- wählt die Unabhängige Wahlkommission zur Durchführung der Wahlen der Direkt Gewählten Ratsmitglieder innerhalb der nächsten zwölf Monate,
- legt Termin, Ort und Thema des ND-Kongresses fest und wählt dessen Programmkommission,
- kontrolliert die Leitung,

- nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Leitung entgegen,
- bestimmt die Höhe des Mindestförderungsbeitrags für ND-Mitglieder und
- bestätigt die von der ND-Leitung vorgeschlagenen Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Hirschberg.

Der ND-Rat wählt auf die Dauer von drei Jahren in geheimer Wahl die Mitglieder der ND-Leitung. Der ND-Leiter hat das Vorschlagsrecht für den Stellvertreter.

Ferner wählt der ND-Rat auf die Dauer von drei Jahren in geheimer Wahl auf Vorschlag des geistlichen Leiters ein Team von bis zu vier Personen in die geistliche Leitung.

Der ND-Rat kann auf Vorschlag des ND-Leiters für besondere Arbeitsgebiete bis zu fünf weitere Personen als Referenten beauftragen.

Der ND-Rat kann eine Kommission bestimmen, die mit der Suche von Kandidaten für die Leitungsaufgaben beauftragt wird.

Der ND-Rat befasst sich entsprechend seiner Geschäftsordnung mit Mitgliederbegehren.

Der ND-Rat wird vom ND-Leiter mindestens einmal jährlich einberufen. Er muss einberufen werden, wenn ein Drittel der stimmberechtigten ND-Ratsmitglieder oder 10% der ND-Mitglieder dies auf schriftlichen Antrag hin verlangen. Die beantragten Angelegenheiten sind zu behandeln.

Die Beschlussfähigkeit des ND-Rates ist nur gegeben, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder persönlich anwesend ist.

Der ND-Rat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des ND-Leiters beziehungsweise seines Stellvertreters. Das Nähere über die Tagesordnung bei Ratssitzungen regelt die Geschäftsordnung des ND-Rates.

Der ND-Rat tagt für die ND-Mitglieder grundsätzlich öffentlich. Weiteres regelt die Geschäftsordnung des ND-Rates.

10. Die ND-Leitung

Die ND-Leitung leitet den ND im Rahmen der inhaltlichen und organisatorischen Grundsatzbeschlüsse des ND-Rats. Zur ND-Leitung gehören:

- der ND-Leiter,

- dessen Stellvertreter,
- der Geistliche Leiter des ND,
- der Kanzler und
- bis zu fünf weitere Mitglieder der ND-Leitung.

Die ND-Leitung ist dem ND-Rat verantwortlich.

Die gewählten Mitglieder der ND-Leitung können einzeln oder als Gesamtheit vor Ablauf ihrer Amtszeit mit einer Zweidrittelmehrheit des ND-Rates abberufen werden.

ND-Leiter, Stellvertreter und Kanzler sind geborene Vorstandsmitglieder des ND-KMF e.V. Sie benennen auch das weitere Mitglied und den Vorsitzenden des Vorstands des Bund Neudeutschland e.V. nach Ziff. 5 a) sowie 10 a) der Satzung des Bund Neudeutschland e.V.

Die ND-Leitung schlägt dem Stiftungsrat der Stiftung Hirschberg zwei ND-Mitglieder als Vorstandmitglieder der Stiftung Hirschberg zur Bestätigung vor. Die ND-Leitung bestimmt ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstandes aus ihrer Mitte für die Dauer seiner Zugehörigkeit zur ND-Leitung. Die ND-Leitung schlägt dem ND-Rat ferner die Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Hirschberg zur Bestätigung vor.

11. Die Aufgaben der Leitungsmitglieder sind wie folgt bestimmt:

Der ND-Leiter

Der ND-Leiter führt in Zusammenarbeit mit der ND-Leitung den ND. Er vertritt den ND.

Der Stellvertreter des ND-Leiters

- Der Stellvertreter des ND-Leiters übernimmt bei Verhinderung oder beim Ausscheiden des ND-Leiters dessen Aufgaben mit allen Rechten und Pflichten des Amtes.
- Der ND-Leiter ist berechtigt, in Abstimmung mit seinem Stellvertreter auch ein anderes Mitglied des ND mit seiner Vertretung in bestimmten Fällen zu beauftragen.

Die Geistliche Leitung des ND

Die Geistliche Leitung ist in besonderer Weise beauftragt, das religiöse Leben im ND zu fördern. Sie wird in ND-Leitung und ND-Rat durch den Geistlichen Leiter vertreten.

Der Kanzler

Der Kanzler zeichnet für die Verwaltung des ND, insbesondere die Finanzen, verantwortlich.

Weitere Leitungsmitglieder

Aufgaben der weiteren Mitglieder werden in der ND-Leitung abgestimmt und dem ND-Rat sowie den ND-Mitgliedern bekanntgegeben.

12. Änderung der ND-Ordnung

Über die Ordnung des ND und ihre Änderung beschließt der ND-Rat mit einer Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

13. Auflösung

Über die Auflösung des ND beschließen die ND-Mitglieder im schriftlichen Verfahren. Die schriftliche Beschlussfassung führt die ND-Leitung durch. Die ND-Mitglieder sind durch einfachen Brief oder durch Veröffentlichung im „Hirschberg“ auf die schriftliche Beschlussfassung hinzuweisen. Dabei ist anzugeben, wohin und innerhalb welcher Frist die ND-Mitglieder, die an der Beschlussfassung teilnehmen wollen, ihre Erklärungen zu richten haben. Zur Beschlussfassung ist die Zweidrittelmehrheit der schriftlich abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmberechtigt sind nur die Erklärungen der Mitglieder, die mindestens den Förderbeitrag in der vom ND-Rat bestimmten Höhe bezahlt haben oder von der Mindestzahlung ordnungsgemäß befreit wurden. Die Beschlussfassung gilt als erfolgt mit der Feststellung des Beschlusses durch die ND-Leitung.

Bei Auflösung oder Aufhebung des ND oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt sein Vermögen an die „Stiftung Hirschberg“ mit Sitz in Frankfurt/Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne dieser Ordnung zu verwenden hat.

14. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass Bestimmungen dieser Ordnung rechtlich unwirksam sein sollten, bleibt die Ordnung im Übrigen wirksam.

15. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung des ND tritt zum 8. April 2026 mit der Maßgabe in Kraft, dass die Regelung unter Ziffer 6 zur Zusammensetzung des Rates erstmals auf dem Frühjahrsrat 2027 zur Anwendung kommt und sich der Herbst 2026 noch nach der bisherigen, zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Ordnung richtet, wobei dem Rat bereits mit Inkrafttreten dieser Ordnung am 8. April auch die Aufgabe zukommt, die Unabhängige Wahlkommission zu wählen.

Bensberg, 8. April 2026

Auflösung von Seite 9 – Haltung zeigen!

1. Dag Hammarskjöld

Anefo, CC0, via Wikimedia Commons

2. Edith Stein

© Raimond Spekking / CC BY-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>, via Wikimedia Commons

3. Nelson Mandela

© copyright John Mathew Smith 2001 / CC BY-SA 2.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.en>

4. Elisabeth von Thüringen

© copyright Wolfgang Sauber, CC BY-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>, via Wikimedia Commons

5. Jerzy Popiełuszko

Original: Andrzej Iwański
Derivative work: TharonXX, CC BY-SA 3.0 <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>, via Wikimedia Commons

6. Willi Graf

© Madelgarius, CC BY-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>, via Wikimedia Commons

7. Margot Friedländer

Martin Kraft, CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>, via Wikimedia Commons

GESCHÄFTSORDNUNG

ND-Rat und Mitgliederversammlung des ND-KMF e.V.

Fassung: 04.07.2026

1. Termine

- 1.1 Der ND-Rat tagt in der Regel zwei Mal im Jahr. Er legt die Termine der Ratssitzungen fest.
- 1.2 Der ND-Rat legt Ort und Zeit des ND-Kongresses mindestens zwei Jahre im Voraus fest. Mindestens 18 Monate im Voraus bestimmt der ND-Rat ein Thema und wählt bis zu fünf Mitglieder einer Programmkommission. Der Programmkommission gehören zudem ein Mitglied der ND-Leitung sowie der ND-Geschäftsstelle an.

2. Vorbereitung der ND-Ratssitzungen

- 2.1 Dem ND-Rat sind von der ND-Leitung sowie von den Regional-, Arbeitskreis- und Veranstaltungsleitern schriftliche Berichte einmal im Jahr vorzulegen. Die ND-Leitung kann über Mindestinhalt und Form dieser Berichte Vorgaben machen. Die Berichte müssen spätestens fünf Wochen vor der Sitzung in der Geschäftsstelle eingegangen sein.
- 2.2 Die ND-Leitung legt mit der Einladung zur Sitzung des ND-Rates einen schriftlichen Bericht über die Ausführung der noch offenen Beschlüsse früherer Sitzungen vor.
- 2.3 Anträge zum ND-Rat sollen mit Begründung spätestens fünf Wochen vor einer ND-Ratssitzung der Geschäftsstelle übermittelt werden. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des ND-Rates.
- 2.4 Die ND-Leitung erstellt in Kenntnis der Berichte und Anträge eine vorläufige Tagesordnung. Diese wird mit den erforderlichen Unterlagen sowie Hinweisen auf offene Aufgaben und Vakanzen bis spätestens vier Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern des ND-Rates zugesandt. Die Tagesordnung kann durch Beschluss des ND-Rates durch weitere Punkte und Anträge erweitert werden.

3. Durchführung der Sitzungen des ND-Rates

- 3.1 Der ND-Rat beschließt die Tagesordnung. Die Öffentlichkeit des ND-Rates ist auf ND-Mitglieder beschränkt; dies gilt auch für vorbereitende Beschluss- und Beratungsunterlagen sowie Protokolle. Der Rat oder die ND-Leitung können Ausnahmen gestatten. ND-Mitglieder, die an Sitzungen des ND-Rates teilnehmen und nicht Mitglieder des Rates sind, sind auf diese Geschäftsordnung zu verpflichten.

Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Mitglieder des ND-Rates kann für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Personaldebatten insbesondere vor Wahlen sind grundsätzlich nicht öffentlich.

- 3.2 Der ND-Rat wählt auf Vorschlag der Leitung ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus bis zu drei Personen.
- 3.3 Das Protokoll der ND-Ratssitzung wird von der Geschäftsstelle geführt. Es wird von einem Mitglied des Präsidiums als auch der ND-Leitung unterzeichnet und den ND-Ratsmitgliedern innerhalb von sechs Wochen übersandt.

4. Wahl der ND-Leitung

- 4.1 Alle ND-Mitglieder – insbesondere die ND-Ratsmitglieder – sind vorschlagsberechtigt. Zur Findung geeigneter Kandidaten für Leitungsämter kann der ND-Rat in der Sitzung, die der Wahl vorangeht, eine Findungskommission mit bis zu fünf ND-Mitgliedern, davon mindestens zwei Mitglieder aus dem ND-Rat sowie ein Mitglied der ND-Leitung einsetzen.
- 4.2 Kandidaten müssen ihre Bereitschaft zur Kandidatur entweder vorher schriftlich oder persönlich vor dem ND-Rat erklären.

4.3 Wahlvorschläge sollen mit einem kurzen Lebenslauf möglichst bis fünf Wochen vor der Wahl der ND-Leitung vorgelegt werden.

5. Unabhängige Wahlkommission

5.1 Die Unabhängige Wahlkommission ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl der Direkt Gewählten Ratsmitglieder zuständig.

5.2 Die Unabhängige Wahlkommission hat fünf Mitglieder, die vom ND-Rat gewählt werden. Sie dürfen nicht für die Wahl der Direkt Gewählten Ratsmitglieder kandidieren. Der ND-Rat wählt den Leiter der Unabhängigen Wahlkommission. Mit der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses endet die Amtszeit der Unabhängigen Wahlkommission.

5.3 Spätestens vier Wochen nach Wahl der Unabhängigen Wahlkommission ist eine konstituierende Sitzung der Unabhängigen Wahlkommission abzuhalten. In der Regel beruft der Leiter die Sitzungen ein. Auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder der Unabhängigen Wahlkommission finden Sitzungen der Unabhängigen Wahlkommission statt.

5.4 Die Unabhängige Wahlkommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen der Unabhängigen Wahlkommission werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters.

5.5 Die Unabhängige Wahlkommission erstellt in der ersten Sitzung einen Zeitplan für die durchzuführende Wahl. Der Zeitplan enthält insbesondere die Fristen für

- den Aufruf zur Wahl der Direkt Gewählten Ratsmitglieder,
- die Nennung der Vorschläge zur Kandidatur,
- den Versand der Wahlbenachrichtigung sowie
- den Zeitraum der Wahl und den letzten Wahltag.

Der Zeitraum für die elektronische Wahl beträgt mindestens 14 Tage.

6. Wahlverfahren Direkt Gewählte Ratsmitglieder

6.1 Sieben Wochen vor dem letzten Wahltag stellt die Unabhängige Wahlkommission entsprechend der Mitgliedsliste der ND-Geschäftsstelle die Wahlberechtigungen fest.

Sechs Wochen vor dem letzten Wahltag wird an alle wahlberechtigten ND-Mitglieder eine schriftliche Wahlbenachrichtigung versendet mit

- der Liste der Kandidierenden und dem Hinweis auf die persönlichen Vorstellungsprofile,
- Informationen zur Durchführung der elektronischen Wahl und der Briefwahl,
- dem Ort und dem Zeitpunkt der öffentlichen Auszählung sowie
- dem Zeitpunkt der Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses.

In den öffentlichen Verbandskommunikationskanälen (zum Beispiel Newsletter, Website, Hirschberg) werden spätestens fünf Wochen vor dem letzten Wahltag die persönlichen Vorstellungsprofile der Kandidierenden veröffentlicht.

6.2 Die Unabhängige Wahlkommission stellt nach Auszählung aller Stimmen unter Berücksichtigung von Nr. 7 der ND-Ordnung die 16 Direkt Gewählten Ratsmitglieder mit der höchsten Anzahl der erhaltenen Stimmen fest. Im Falle von Gleichstand der Stimmen entscheidet die Unabhängige Wahlkommission durch ein Losverfahren.

Jedes Direkt Gewählte Ratsmitglied muss die Wahl annehmen oder ablehnen. Im Falle einer Ablehnung wird das Nachrückverfahren angewendet. Die restlichen Kandidierenden sind in der Reihenfolge der von ihnen erhaltenen Stimmenzahlen als Nachrückende in der Wahlergebnisliste festzustellen.

Die Auszählung ist für alle ND-Mitglieder öffentlich.

6.3 Die Unabhängige Wahlkommission stellt das vorläufige Wahlergebnis fest und veröffentlicht es. Gegen das vorläufige Wahlergebnis können innerhalb von zwei Wochen durch wahlberechtigte ND-Mitglieder Einsprüche erhoben werden, über die die Unabhängige Wahlkommission entscheidet.

Die Unabhängige Wahlkommission stellt das endgültige Wahlergebnis fest. Gegen ihre Entscheidungen ist Berufung beim nächsten ND-Rat zulässig, der abschließend entscheidet.

7. Beiträge und Zuwendungen

7.1 Der ND-Rat überprüft jährlich die Höhe der Beiträge und Zuwendungen und die Höhe des Entgeltes für den Bezug des Hirschberg,

passt sie gegebenenfalls an und setzt das Erhebungsverfahren fest.

7.2 Eine teilweise oder vollständige Befreiung von Beiträgen und Zuwendungen wird auf hinreichend begründeten Antrag zeitlich befristet vom Regionalleiter des Mitglieds festgesetzt. Dieser teilt die Ermäßigung und die zeitliche Befristung der ND-Geschäftsstelle mit.

8. Änderung der Geschäftsordnung

8.1 Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung müssen mit Begründung fünf Wochen vor einer ND-Ratssitzung der ND-Geschäftsstelle eingereicht werden, damit sie den Mitgliedern des ND-Rats rechtzeitig mit der Tagesordnung zugestellt werden können.

8.2 Über die Geschäftsordnung des ND-Rates und ihrer Änderung beschließt der ND-Rat mit einer Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

9. Mitgliederbegehren

9.1 Mitgliederbegehren müssen von einem ND-Mitglied schriftlich initiiert, von zehn weiteren ND-Mitgliedern durch Unterschrift unterstützt und der ND-Leitung zur Kenntnis gegeben werden. Der Initiator ist in Abstimmung mit der Geschäftsstelle für die Durchführung des Mitgliederbegehrens verantwortlich.

9.2 Das Mitgliederbegehren wird innerhalb von zwei Wochen über den internen Mitgliederbereich der ND-Homepage und durch ein Mitgliedermailing bekannt gemacht.

9.3 ND-Mitglieder können das Mitgliederbegehren über Unterschriftenlisten in Regionen, beim ND-Kongress, bei Arbeitskreisen und Veranstaltungen, durch schriftliche Erklärungen gegenüber der ND-Geschäftsstelle oder mittels eines online-Formulars im internen Mitgliederbereich offen unterstützen. Eine anonyme Unterstützung ist nicht möglich.

9.4 Das Mitgliederbegehren ist erfolgreich, wenn innerhalb von zwei Wochen nach seiner Veröffentlichung mindestens weitere 50 ND-Mitglieder ihre Unterstützung schriftlich erklärt haben.

9.5 Der Initiator eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens erhält die Gelegenheit, das Begehren auf dem nächsten ND-Rat zu vertreten. Der ND-Rat beschließt über das Mitgliederbegehren.

10. Öffentliche Erklärungen

Für den ND in seiner Gesamtheit können ausschließlich der ND-Rat und die ND-Leitung öffentliche Erklärungen beschließen und abgeben. Arbeitskreise, Regionen und Veranstaltungen können als Arbeitskreis, Region oder Veranstaltung öffentliche

Erklärungen abgeben, wenn ein Beschluss ihrer Versammlung oder ihrer jeweiligen Leitung vorliegt. Mit dem ND-Rat oder der ND-Leitung ist vor der Veröffentlichung Rücksprache zu halten. In geeigneter Form werden alle ND-Mitglieder über die Erklärungen informiert. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leitung ein Veto gegen die Veröffentlichung einlegen. Darüber ist den Mitgliedern des Rates anschließend zu berichten. Die Geschäftsstelle unterstützt insbesondere die externe Kommunikation.

11. ND-KMF e.V. Mitgliederversammlung

Diese Geschäftsordnung des ND-Rates gilt sinngemäß auch für die Mitgliederversammlung des ND-KMF e.V. Mit der Ausnahme, dass die Mitgliederversammlung grundsätzlich nicht öffentlich tagt.

12. Inkrafttreten

12.1 Diese Geschäftsordnung wurde am 06.04.2018, am 06.10.2000, am 19.03.2022, am 15.11.2025 und am 04.07.2026 durch den ND-Rat geändert.

12.2 Sie tritt mit dem folgenden Tag in Kraft.

Dezember 2026

NAMENTLICH DANKBAR

Wir gratulieren zum Geburtstag!



November 2026

Daten siehe eigene Datei
Kontakt: info@nd-netz.de

Daten siehe eigene Datei
Kontakt: info@nd-netz.de



**WIR NEHMEN
ABSCHIED**

Buchempfehlung

DIE KIRCHE UND IHRE ÄMTER NEU DENKEN

Ein Zwischenruf

von Kurt Schanné

Seit der ND entschieden hat, seinen historisch bedingten Namen auf das Kürzel zu reduzieren, gab es viele Versuche, diese beiden Buchstaben mit neuem Sinn zu erfüllen. Ein oft genannter Vorschlag lautet: Neues Denken. Damit ist die Bereitschaft gemeint, sich immer wieder neu den Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft zu stellen.

In dieser Tradition steht Bundesbruder Richard Hartmann, NDer seit seiner Schülerzeit und bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2023 Professor für Pastoraltheologie und Homiletik an der Theologischen Fakultät Fulda. Mit dem vorliegenden Bändchen, das er selbst eine „kleine Denkschrift“ nennt, skizziert er die zentralen Linien eines Verständnisses der Kirche und des geistlichen Amtes, das sowohl dem Zweiten Vatikanischen Konzil als auch den „Zeichen der Zeit“ verpflichtet ist. Dabei bezieht er sich vor allem auf die Konzilsdokumente „Lumen Gentium“ und „Gaudium et Spes“, nimmt aber auch das Priester-Dokument des Synodalen Weges in Deutschland und das jüngste Apostolische Schreiben von Papst Leo XIV. „Treue, die Zukunft schafft“ kritisch-konstruktiv in den Blick.

Nachdrücklich plädiert Hartmann wie schon in zahlreichen früheren Veröffentlichungen für einen Perspektivenwechsel. Das Bischofs- und das Priesteramt sei von der Kirche und diese von Jesus Christus, seiner Person und seiner Botschaft vom kommenden Reich Gottes her zu denken. Die Priester- bzw. Bischofszentrierung der traditionellen Ämtertheologie hält Hartmann für nicht länger tragbar. Vielmehr gehe es darum, die Sendung des ganzen Volkes Gottes in den Blick zu nehmen und diese geistlichen Ämter innerhalb der Sendung zu verorten. Dabei sieht Hartmann zwei Grundfunktionen der geweihten Amtsträger, nämlich den sakramentalen, vor allem eucharistischen Dienst und den Dienst an

der Einheit. In diesen beiden Grundfunktionen treten die Träger des geistlichen Amtes auf der Grundlage der gemeinsamen Berufung aller Gläubigen der Gemeinde gegenüber und repräsentieren die Rückbindung an den Ursprung, an Jesus Christus, seine Person, seine Botschaft und seine Sendung.

Vor diesem Hintergrund spricht sich Hartmann für eine qualitativ hochwertige und interdisziplinäre Ausbildung des Priesternachwuchses aus, die insbesondere auch die Fähigkeit zu multiprofessioneller und synodal inspirierter Arbeit im pastoralen Team einschließt. Dass er neue Zugangswege zum Priestertum für überfällig hält, liegt in der Linie seiner theologischen Überlegungen und wird auch explizit. Zugleich zielen seine Gedanken in pragmatischer Absicht auf die Ertüchtigung der Amtsträger und des pastoralen Personals unter den kirchenrechtlich noch gegebenen Bedingungen.



Richard Hartmann.
**Die Kirche und ihre
Ämter neu denken.**
Ein Zwischenruf

Patmos Verlag
2026
112 Seiten
16,00 Euro
ISBN 978-3-8436-1667-6

Interview mit
Richard Hartmann:



WAS FINDE ICH WO?

Digitaler ND – das Wichtigste in Kürze



ND-WEBSITE www.nd-netz.de
Aktuelle und Hintergrund-Informationen aus dem ND |
Anmeldung zu Veranstaltungen, ...
→ Beiträge für den ND-Blog an blog@nd-netz.de



ND-AKTUELL www.nd-netz.de/newsletter/
E-Mail-Newsletter, ca. 1x monatlich an Mitglieder und Interessierte



INTERNER BEREICH www.nd-netz.de/login/
Interne Dokumente aus den Regionen | Protokolle der Ratssitzungen |
Teilnahmelisten für Veranstaltungen
Zugangsdaten nicht bekannt? → E-Mail an info@nd-netz.de
Noch kein Zugang? → Datenschutzformular herunterladen und an die
Geschäftsstelle schicken (Scan genügt)



FACEBOOK www.facebook.com/ND.Christsein.Heute
Austausch und Aktuelles
→ Beiträge an medienboard@nd-netz.de



HIRSCHBERG 2026 www.nd-netz.de/hirschbergmagazin/
Dez.-Ausgabe: → Redaktionsschluss 13.10.2026



MESSENGER-GRUPPEN
Signal-Gruppe #NDimAufbruch: family & friends: Austausch zu
ND-Themen mit ca. 135 Mitgliedern aus ND, KSJ und weiteren Interessierten



Signal-Gruppe #Kirche unterwegs: Austausch zu kirchenpolitischen Themen



Signal-Gruppe #ND-Termine: Aktuelle Terminübersicht
→ Weitere Messengergruppen für Veranstaltungen bei netz@nd-netz.de

JND-GRUPPEN
→ E-Mail an jnd@nd-netz.de



Du bist fit auf
Facebook und/
oder LinkedIn und
kannst Dir vor-
stellen, die Redak-
tion hier zu unter-
stützen?
Melde Dich gern bei
[medienboard@nd-](mailto:medienboard@nd-netz.de)
netz.de

ÜBER DEN ND

Gemeinsam. Engagiert. Vernetzt.



ND-Christsein.heute ist ein offener katholischer
Verband engagierter Christinnen und Christen,
die ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen
und ihren Glauben gemeinsam leben.

und demjenigen der verfassten Kirche kritisch
auseinandersetzen. Das Veranstaltungsangebot
lebt von der Initiative der Mitglieder. Es ist viel-
fältig und veränderbar, die Teilnahme freiwillig.

Das Besondere an ND-Christsein.heute ist die
Vielfalt der Aktivitäten und das generationen-
übergreifende Miteinander. Mitglieder und
Neugierige treffen sich zu verschiedenen Veran-
staltungen wie etwa dem jährlichen Kongress/
Jahrestreffen, den Pfingsttreffen, Fachtagungen,
Familienferien und musischen Werkwochen,
örtlichen Gesprächskreisen, Gottesdiensten
und Besinnungstagen. Sie tauschen sich über
gesellschaftliche, politische und kirchenpoliti-
sche Themen aus. Und sie stärken sich in ihrem
christlichen Glauben, wenn sie Glaubenssätze
hinterfragen, sich mit ihrem eigenen Handeln

Prägend ist die wertschätzende Atmosphäre
im ND, in der Gemeinsamkeiten entdeckt und
Unterschiede respektiert werden. Dies ermög-
licht es den Mitgliedern, trotz unterschiedlicher
Hintergründe und Generationen, eine starke
Verbundenheit zu entwickeln und gestärkt ihren
Aufgaben im Alltag nachzugehen. Mit seiner
über 100-jährigen Tradition und gleichzeitigen
Offenheit für neue Impulse bietet ND-Christsein.
heute einen einzigartigen Raum für Christen, die
sich in einer sich wandelnden Welt engagieren
und ihren Glauben aktiv leben möchten.

	Sitz Frankfurt am Main	Stiftungsvorstand Martin Tölle (Vorsitzender)	Bankverbindung Bank im Bistum Essen
	c/o Geschäftsstelle ND-KMF e.V. Gabelsberger Straße 19 50674 Köln	Telefon 0221 177 363 40	IBAN: DE16 3606 0295 0030 0354 10
		Email stiftung@nd-netz.de	BIC: GENODE1BBE

IMPRESSUM Herausgeber ND – KMF e.V.

Vorstand Dr. Hermann-Josef Tebroke <i>ND-Leiter</i>	Weitere Leitungsmitglieder Prof. Dr. Christina Kumpmann <i>Geistliche Leiterin</i>	Geschäftsstelle Gabelsbergerstraße 19 50674 Köln	Internet www.nd-netz.de	E-Mail Hirschberg@nd-netz.de
Dr. Regina Laufkötter <i>Stellv. ND-Leiterin</i>	Hilke Heiny	Marie-Sophie Seng <i>Verbandsreferentin</i>	Bankverbindung Bank im Bistum Essen IBAN: DE26 3606 0295 0010 9460 18 BIC: GENODE1BBE	Gestaltung Martina von Corvin www.grafikvoncorvin.de
Martin Tölle <i>Kanzler des ND</i>	Johannes Menze Sven Neumann	Roswitha Knöchelmann <i>Mitgliederbetreuung & Veranstaltungsmanagement</i>	Redaktion dieser Ausgabe Dr. Regina Laufkötter (v.l.S.d.P.) Marie-Sophie Seng Kurt Schanné	Druck Bonifatius GmbH Karl-Schurz-Str. 26 33100 Paderborn
	Dr. Klaus Wilsberg	T 0221 177 363 40 F 0221 177 363 44 info@nd-netz.de		

TERMINE 2026

02.10.2026–04.10.2026

AK Jugend

📍 Kinder- und Jugendbildungsstätte
Waldheim Dürscheid
51515 Kürten, Winterberg 52
Nele Lohmann, Jacob Duda,
Jule Jakobiedeß

09.10.2026–11.10.2026

AK Wirtschaftlergilde

📍 Akademie Franz Hitze Haus
48149 Münster, Kardinal-von-Galen-Ring 50
Dr. Rosário Costa-Schott, Dr. Markus
Grimm, Lina-Marie Ostertag (FHH)

13.11.2026–15.11.2026

AK Christliches Leben

📍 Benediktiner Abtei Unserer Lieben
Frau Varenseil, Gästehaus St. Benedikt
33397 Rietberg, Hauptstr. 53
Johanna Berkau

13.11.2026–15.11.2026

ND-Herbstrat 2026

📍 DJH Jugendgästehaus Adolph Kolping
44137 Dortmund, Silberstr. 24–26
ND-Leitung, Verbandsreferentin

28.12.2026–02.01.2027

Werkwoche Roggenburg 2026–2027

📍 Bildungszentrum Kloster Roggenburg
89297 Roggenburg, Klosterstr. 3
Inge und Ulrich Huber

28.12.2026–02.01.2027

Werkwoche Bonn 2026–2027

📍 Haus Venusberg
53127 Bonn, Haager Weg 28-30
Petra und Sebastian Heiny, Birgit und
Stephan Jakobiedeß, Christina Lienkamp,
Matthias Schiedewitz, Christoph Wiese

28.12.2026–01.01.2027

Werkwoche Stapelfeld 2026–2027

📍 Katholische Akademie Stapelfeld
49661 Cloppenburg, Stapelfelder
Kirchstr. 13
Hilke und Tobias Heiny, Dorothee und
Dominik Rettenmayr, Uta und Uli Stolz,
Susanne und Andreas Undisz, Roswitha
und Stefan Vesper

28.12.2026–02.01.2027

Werkwoche Vallendar 2026–2027

📍 Haus Wasserburg
56179 Vallendar, Pallottistr. 2
Johannes Neuwirth, Benedikt Brockhaus,
Marlen Hund, Franziska Moritz, Wolfgang
Moritz, Heinz-Gerd Stickling, Rebecca
Goliasch, Helena John, David

Foto:
kunakorn auf
Adobe Stock

ND-GESCHÄFTSSTELLE

Gabelsbergerstr. 19, 50674 Köln
T 0221 17736340
F 0221 17736344
info@nd-netz.de



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/53323-2001-1013

